

staatliche, naturgegebene, in der ursprünglichen menschlichen Freiheit begründete Menschenrechte und setzt ihnen vom – historisch fortschrittlicheren – sozialistischen Staat dem Individuum gewährte Bürgerrechte entgegen. Sie können deshalb vom Staat auch wieder entzogen werden. Die Bedeutung der sozialistischen Bürgerrechte wird noch dadurch relativiert, daß sie nur „im Paket“ mit den sozialistischen Bürgerpflichten gewährt und von der Erfüllung dieser Pflichten abhängig gemacht werden. Im übrigen kritisiert W. leise die Versuche eines Teils der westlichen Menschenrechtstheoretiker und -praktiker, sich, zum Teil unter Aufgabe zentraler Elemente des westlichen Menschenrechts-Konzepts, dem sozialistischen Bürgerrechts-Konzept anzunähern, welches für die Diktatur der kommunistischen Partei kaum gefährlich war. Heute, nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems, könnte man dafür auch öffentlich das böse Wort „Kollaboration“ benutzen.

Der Band enthält auch eine Reihe von anderen wertvollen Beiträgen, etwa die völkerrechtliche Untersuchung von Otto Kimminich über die innerstaatliche Durchsetzbarkeit der im Völkerrecht verankerten Menschenrechte, von Martin Kriele über die Menschenrechte und Gewaltenteilung u. a. Da sie sich im wesentlichen mit dem westlichen Konzept der Menschenrechte befassen, wird im Rahmen dieser Rezension nicht näher auf sie eingegangen. Daß aber auch das westliche – nach der Wende in Osteuropa wohl weltweit allgemein anerkannte – Konzept der Menschenrechte ständig weiterentwickelt werden muß, macht der Beitrag von Ludger Kühnhardt deutlich, der sich mit der Frage befaßt, ob neue Menschenrechte in den Menschenrechtskatalog aufgenommen werden sollten. Allerdings rät K. dabei zur Vorsicht, weil die in Frage kommenden Menschenrechte (z. B. Recht auf Entwicklung, Recht auf Arbeit) nur schwer abgrenzbar und durchsetzbar seien.

Man hätte sich in diesem Band auch eine Auseinandersetzung mit der Frage des Funktionswandels der Menschenrechte in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft gewünscht, denn die klassische Funktion der Menschenrechte als Abwehrrechte gegenüber dem Staat wird angesichts der wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit der Individuen voneinander und vom Staat den neuen Erfordernissen nicht immer gerecht. Es scheint, daß diese Frage künftig – anstelle der bisherigen Herausforderung durch den Marxismus – das wichtigste Problem für die Theorie und Praxis der Menschenrechte werden wird.

Riga

Egil Levits

Forschungen zur osteuropäischen Geschichte. Band 42. (Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin, Historische Veröff., Bd. 42.) Otto Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 1989. 241 S. DM 84,—

Die Osteuropaforschung in der Bundesrepublik ist nach dem Weltkriege der notwendigen kritischen Bestandsaufnahme zunächst weitgehend ausgewichen. Der Kalte Krieg hatte neue Perspektiven eröffnet, die zielstrebig zur Expansion des eigenen Faches genutzt wurden. Die Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte blieb dabei aus mancherlei persönlichen Gründen und wegen der für vordringlicher erachteten neuen Aufgaben auf der Strecke. Eine Ausnahme machte allein die allerdings nur auf den Publizisten konzentrierte Biographie Theodor Schiemanns von Klaus Meyer (Hamburg 1956). Eine Wende setzte erst im Laufe der siebziger Jahre mit einer Reihe kleinerer Aufsätze ein, die als erster Überblick oder problemorientierte Einführung gedacht waren. Anders verlief die Entwicklung in der DDR. Hier begann die „Vergangenheitsbewältigung“ sehr viel früher, führte aber aufgrund politischer wie ideologischer Vorgaben zu extrem einseitigen, oft unhaltbaren und unbegründeten Aussagen. Eine allmähliche Versachlichung brachte später dann freilich einige beachtenswerte Er-

gebnisse, von denen hier stellvertretend nur die große Arbeit von G. Voigt über Otto Hoetzsch (Berlin-Ost 1978) genannt sei. Seit neuestem existiert allerdings ein Werk, das die Entwicklung dieser historischen Disziplin nach 1945 behandelt, mit Rückblicken auf das Fach in den Jahren davor (Günther Stökl: *Das Studium der Geschichte Osteuropas von den Anfängen bis 1933*; Erwin Oberländer: *Historische Osteuropaforschung im Dritten Reich. Ein Bericht zum Forschungsstand*)¹.

Gestützt auf zeitgenössische Angaben sowie die wesentlichen Biographien und Aufsätze, zeichnet Gabriele Camphausen die Entwicklung nach, die „Die wissenschaftliche historische Rußlandforschung in Deutschland 1892–1933“ (S. 7–108) genommen hat. Das Verdienst ihrer wohl aus einer Magisterarbeit hervorgegangenen Erstlingsarbeit ist das Zusammentragen und Zusammenfügen der vielen kleinen Mosaiksteinchen zu einem übersichtlichen Gesamtbild. Da sie über weite Strecken den Spuren von Meyer, Voigt, Giertz u. a. folgt, ist dieses Bild freilich nicht neu und spiegelt Stärken wie Schwächen der Vorlagen wider. Die Probleme in der Führung der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas zu Beginn der dreißiger Jahre werden beispielsweise auf einen Rechtsruck in der deutschen Politik zurückgeführt. Darin folgt sie Voigt. Das ist zwar nicht ganz zutreffend, mag aber ohne archivalische Quellen, die die Vf. in generell nicht benutzt hat, so hingehen. Unverständlich ist aber, daß sie ebenso wie Voigt über die Verfolgungen und den beginnenden Terror in der Sowjetunion schweigt, die seit 1928 in zunehmendem Maße die Arbeit der Gesellschaft erschwerten. Die Monographie des Rezensenten über Hoetzsch (*Osteuropaforschung und Politik. Ein Beitrag zum historisch-politischen Denken und Wirken von Otto Hoetzsch*, Berlin 1988), die diese Interpretation wie so manche andere Aussage hätte zurechtrücken und ergänzen können, blieb unberücksichtigt.

Die Studie ist personen- und institutionenzentriert. Eine historiographische Einordnung und Würdigung der von den deutschen Rußlandhistorikern vorgelegten Werke wurde allenfalls rudimentär versucht. Das Spannungsverhältnis von Politik und Wissenschaft wird viel zu oberflächlich gesehen. Ohne ein politisches Interesse und eine darauf aufbauende Finanzierung gäbe es die neuzeitliche Forschung nicht. Da, wo es um politische Einflußnahme einerseits und Politikhörigkeit der Wissenschaftler andererseits geht – und das ist ja das zentrale Problem –, kommt es mithin auf konkrete Nachweise an, auch wenn diese im einzelnen nicht immer leicht zu führen sind. Selbst „Nutzprofessuren anstelle von Luxusprofessuren“, wie sie der Bonner Osteuropahistoriker Leopold Karl Goetz in einer von C. unbeachteten Kontroverse mit dem Münchener Byzantinisten Krumbacher vor dem Ersten Weltkrieg gefordert hatte, müssen nicht, wie sein eigenes Werk nachdrücklich zeigt, tagespolitischen Vorgaben oder Erwartungen verpflichtet sein.

Wie gefährdet die relative Autonomie der Wissenschaft und wie stark die Anfälligkeit von Wissenschaftlern für ideologische Vorgaben unter politischem Druck sind, zeigt Gerhard F. Volkm er in seinem Beitrag: „Die deutsche Forschung zu Osteuropa und zum osteuropäischen Judentum in den Jahren 1933 bis 1945“ (S. 109–214). Vor der nationalsozialistischen Machtübernahme und selbst noch in der Phase der Gleichschaltung bis 1935, die sich gegen die bisherigen jüdischen Mitarbeiter richtete, wurde in den führenden wissenschaftlichen Fachorganen, der „Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte“ und „Osteuropa“, das Judentum in Osteuropa so gut wie nicht beachtet. Die anfängliche Zurückhaltung, die in einem auffälligen Kontrast zur Einstellung so mancher Organe anderer Disziplinen stand, machte vor allem nach der Goebbels-Rede

1) *Geschichte Osteuropas. Zur Entwicklung einer historischen Disziplin in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1945–1990*, hrsg. von E. Oberländer (Quellen u. Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 35), Stuttgart 1992.

auf dem Parteitag im Herbst 1935 über „Bolschewismus und Judentum“ mehr und mehr der antisemitischen nationalsozialistischen Propaganda Platz. Zu den zentralen Themen zählte nun die angeblich enge Symbiose, ja Identität von Juden und Kommunisten, die zuvor zu Recht als „optische Täuschung“ nachgewiesen worden war. Hier wäre ein Hinweis auf die noch 1934 von Otto Hoetzsch und Max Vasmer angenommene Dissertation von Abraham Heller über „Die Lage der Juden in Rußland ...“ (Breslau 1935) angezeigt gewesen. Bei der Identifizierung von Juden als Kommunisten und umgekehrt, von V. mit der Vergabe „vorweggenommener Judensterne“ verglichen, tat sich insbesondere Werner Markert in den Monatsübersichten in „Osteuropa“ hervor. Andere Themen waren der in Osteuropa grassierende Antisemitismus, dessen soziale Wurzeln zunächst noch betont wurden, und die Bemühungen der polnischen Regierung zur „Lösung der Judenfrage“ durch Massenauswanderung. Ab 1938 kam es dann zu einer „Entdeckung“ des Ostjudentums durch die Ostforschung, wie V. etwas übertreibend formuliert. Denn genau genommen waren es drei, auf die diese Kennzeichnung voll traf: Peter-Heinz Seraphim, Reinhart Maurach und Josef Sommerfeldt. Zu den Merkwürdigkeiten der Rezeption des im allgemeinen hochgelobten Standardwerkes von Seraphim „Das Judentum im osteuropäischen Raum“ gehört die im Dezember 1939 im Deutschen Archiv für Landes- u. Volksforschung, Jg. 3, S. 698–706, erschiene Rezensen von Hans Bobek. Mit der gegenüber Seraphims Ausführungen festgehaltenen Überzeugung von der Bedeutung der veränderlichen historischen und sozialen Gegebenheiten, also des Milieus, stellte er eines der zentralen nationalsozialistischen Dogmen, das von der „blutmäßigen Anlage“ und der „rassischen Konstitution“ der Juden, öffentlich in Frage. In den folgenden Kapiteln behandelt V. die Verbreitung der Basis, die wissenschaftliche Zuarbeit für den deutschen Eroberungskrieg, den Ausbau der Forschungseinrichtungen im Kriege und die bedrückende Ausweitung der „Ostjudenforschung“, als die Ausrottung der Juden begann. Von Widerspruch oder gar Widerstand der Wissenschaftler ist – mit der rühmlichen Ausnahme von Hildegard Schaefer – keine Spur. Maurach äußerte sich seit Ende 1941 nicht mehr zur Judenfrage, während die beiden anderen Experten trotz ihrer Kenntnis von den „grauenhaften“ Aktionen im Osten – so Seraphim – sich noch bis Kriegsende dem Regime mit nachträglichen Rechtfertigungen der jeweiligen Politik einschließlich der physischen Vernichtung der Juden zur Verfügung stellten.

Mit der umsichtigen Erfassung und sorgfältigen Analyse der publizierten Quellen hat V. mit diesem ebenfalls aus einer Magisterarbeit hervorgegangenen Aufsatz einen beachtenswerten Beitrag zu einem düsteren Kapitel der deutschen Osteuropaforschung geliefert. Daß die Wissenschaft in einem noch sehr viel stärkeren Maße, als V. aufgrund seiner Quellen annehmen mußte, in die schreckliche rassistische Vertreibungs- und Vernichtungspolitik verwickelt war, läßt sich jetzt den auf umfangreichen archivalischen Studien basierenden Monographien von Gabriele Camphausen² und vor allem von Michael Burleigh³ entnehmen.

Einem ganz anderen Thema ist die rechtshistorische Studie „Die Entwicklung des Staat-Bürger-Verhältnisses unter der Sowjetmacht“ (S. 215–241) von Klaus-Jürgen Kuss gewidmet, auf die im Rahmen dieser Zeitschrift aber nicht näher einzugehen ist.

Kiel

Uwe Liszkowski

2) Gabriele Camphausen: Die wissenschaftliche historische Rußlandforschung im Dritten Reich 1933–1945, Frankfurt am Main u. a. 1990.

3) M. Burleigh: Germany turns Eastwards. A Study of *Ostforschung* in the Third Reich, Cambridge u. a. 1988. Besprechung in: ZfO 40 (1991), S. 89–92 (Gotthold Rhode).